

Frust- und Freudenschreie

Als fünftletzter Kanton führte Graubünden am 5. März 1972 das kantonale Frauenstimm- und -wahlrecht ein. Am Jahrestag ist die historische Abstimmung in Chur gefeiert worden.

von Daria Joos (Text)
und Livia Mauerhofer (Bilder)

Wir Bündner Frauen zählen auf die Aufgeschlossenheit der Bündner Männer und danken allen schon jetzt recht herzlich für ein überzeugtes Ja am kommenden Wochenende.» Mit diesen Worten richtete sich eine Leserbriefschreiberin, die sich «eine junge Churerin» nannte, im Herbst 1968 an die Leserschaft der «Neuen Bündner Zeitung». Sie musste sich aber noch gedulden: 1968 sprachen sich die Bündner Männer gegen die Beteiligung der Frauen an der Kantonspolitik aus. Erst vier Jahre später, am 5. März 1972, erhielten die Bündnerinnen das kantonale Stimm- und Wahlrecht. Die junge Churerin durfte fortan über kantonale Vorlagen abstimmen, die Mitglieder des Bündner Regierungsrats und des Grossen Rats wählen und selbst zur Wahl antreten.

Stimmen werden sichtbar

Wer weiss, was aus der jungen Churerin geworden ist. Wäre sie am Samstagvormittag in die Churer Rathauhalle spaziert, hätte sie laute Stimmen vernommen: Der Kampfschrei «Forza dunnas» erfüllte kurz nach 11 Uhr die altehrwürdigen Gewölbe – der Auftakt zur Performance «Vuschs visiblas – Visible Voices» zu John Cages «Four6». Dazu eingeladen hatte die kantonale Stabsstelle für Chancengleichheit von Mann und Frau (Stagl) anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Bündner Frauenstimm- und -wahlrechts.

Die Darstellerinnen Wanda Wylowa, Annina Hunziker, Anna Kühn und Ursina Giger liessen ihr Publikum an unzähligen Fragmenten des Frau-Seins teilhaben. Von der aufgedrehten Partygängerin bis zur besorgten Mutter. Von den Abstimmungen in den Fünfziger- bis zu den Siebzigerjahren: «59? Nai!» bis «71? Jo! 72? Jo!» Von Flüstern und Flehen bis zu kämpferischen Parolen. Von empört fluchend bis peinlich berührt. Und mittendrin die grosse Frage, was es überhaupt bedeutet, Frau zu sein.

Geschrei, Gestöhne und Gelächter, mehrsprachiger Singsang und Gesprächsfetzen, Räuspern, Hüsteln, Schnalzen, Jauchzen. Die polyfone Geräuschkulisse bebte eine halbe Stunde lang durch die Rathauhalle. Genug Zeit, um die vielen Eindrücke auf sich wirken



Vielstimmige Feier: Ursina Giger, Annina Hunziker, Anna Kühn und Wanda Wylowa (oben, von links) performen «Vuschs visiblas» in der Rathauhalle, bevor Regierungsrat Parolini (unten links) seine Rede hält.

zu lassen. Nochmals aufgeführt wird die Inszenierung von Manuela Steiner und Marisa Waldburger am 30. Juni in Pontresina und am 27. August in Davos.

Wein bei den Parolinis

Nach den vier Frauenstimmen ergreift ein Herr das Wort. Regierungsrat Jon Domenic Parolini kann sich noch gut an den Abstimmungssonntag vor 50 Jahren erinnern. «Meine Eltern haben an diesem Sonntagabend zusammen mit unseren Nachbarn auf dieses Resultat mit einem Glas Wein angestossen.» In seiner Ansprache ordnete er das Ja zum Bündner Frauenstimmrecht historisch ein. So erklärte er, dass man dieses 1968 sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene einführen wollte. «Das kam in Graubünden, wo die Gemeindeautonomie hochgehalten wird, gar nicht gut an.»

In Scuol, Parolinis Heimatgemeinde, wurde das Gemeindestimmrecht für Frauen 1971 ein-

geführt. In Chur, Landarenca, Marmorera, Pontresina und Sils im Domleschg geschah dies bereits 1968. Bis alle Bündner Gemeinden nachzogen, dauerte es bis 1983.

Weitere Fakten zu Frauen in der Bündner Politik waren zudem auf grossen Infotafeln nachzulesen. Zum Beispiel, dass Graubünden als fünftletzter Schweizer Kanton den Frauen politische Mitsprache gewährte, wobei die Bündner Historikerin Meta von Salis-Marschlins dies schon 1887 gefordert hatte. Auch das Geschlechterverhältnis im Grossen Rat, in der Regierung sowie der Bundespolitik waren grafisch dargestellt. Zahlen, die bei mancher Betrachterin Kopfschütteln auslösten.

Kindeswohl beim Urnengang

Der Leserbrief der eingangs erwähnten jungen Churerin ist einer der vielen, die zum Jubiläum in der Rathauhalle aufgehängt wurden. Ein Blick in der Vergangenheit zeigt, dass einige Themen top-

aktuell sind: Wer ist für Familie und Haushalt zuständig? Wer hat Zeit, sich politisch zu engagieren? Wozu verpflichtet Demokratie?

Andere Streitpunkte scheinen hingegen überwunden, etwa die Kinderbetreuung am Abstimmungssonntag. Ein Gegner des Frauenstimmrechts schrieb dazu: «Es können unmöglich Vater und Mutter zur Urne gehen und die Kinder zu Hause sich selbst überlassen.» Dieses Problem sollte sich spätestens mit der Einführung der Briefwahl erübrigt haben – wobei für einen anderen Leserbriefschreiber die Lösung schon 1959 auf der Hand lag: «Was den Urnengang betrifft, kann die Hausfrau ihn verbinden mit Samstagseinkäufen.»



Weitere Stimmen auf: [suedostschweiz.ch](https://www.suedostschweiz.ch)

50 Jahre Bündner Frauenstimm- und -wahlrecht – ein Grund, die Korken knallen zu lassen?



«Das ist unbedingt ein Grund zum Feiern. Denn diese Rechte sind nicht selbstverständlich. Und es gibt viel Nachholbedarf.»

Barbara Wülser, Leiterin
Stabsstelle für Chancengleichheit



«Das Beste am Jubiläum ist, dass man uns dieses Recht nicht mehr nehmen kann. Das soll gefeiert werden»

Silvia Hofmann
SP-Grossrätin



«Ja. Obwohl der Frauenanteil in der Politik zu tief ist, müssen wir die Leistungen unserer Vorkämpferinnen wertschätzen.»

Anna Spycher
Studentin



«Der heutige Tag ist auf jeden Fall ein guter Grund, sich an diese Errungenschaft zu erinnern.»

Gisella Belleri
Pfarrerin